

Covid19-Hygieneplan für den Beginn des Schuljahres 2020/21

Grundvoraussetzung für den Unterricht ist die Einhaltung des Infektionsschutzes entsprechend des Musterhygieneplanes und der Eindämmungsverordnung des Landes Berlin in der jeweils geltenden Fassung.

1. Hygieneregeln

- Es besteht in allen vier Schulgebäuden (Flure, Treppenhäuser, Toiletten), mit Ausnahme der Klassenräume und Werkstätten, die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Maske.
- Beim Betreten der Gebäude erfolgt eine Händedesinfektion, durch Hände waschen mit Seife oder Desinfektionsmittel.
- Häufiges gründliches Händewaschen (Seife und Einmalhandtücher sind ausreichend vorhanden)
- Niesen oder Husten haben in die Armbeuge zu erfolgen.
- Rechtsverkehr auf der Etagenfluren und in den Treppenhäusern
- Raum- bzw. Etagenwechsel erfolgen über den jeweils kürzesten Weg zunächst zum Treppenhaus.
- Die unmittelbare körperliche Kontaktaufnahme (Handschütteln, Umarmen, Küssen etc.) ist zu vermeiden.
- Regelmäßiges Lüften der Räume (an kalten Tagen auch durch Stoßlüftung)
- Eingehende Belehrung am Tag des Erscheinens durch die Klassenleitung

2. Darüber hinaus empfehlen wir zur Verringerung des Infektionsrisikos auf unserem Schulgelände und in den Gebäuden generell folgende Verhaltensweisen:

- Abstand halten (mindestens 1,5 m Abstand)
- Bei Annäherung von Personen zueinander sollten die betreffenden Personen freiwillig für die Zeit der Annäherung eine Maske aufsetzen.
- Der Aufenthalt auf den Toiletten und deren Vorräumen sollte nur durch wenige Personen gleichzeitig erfolgen.
- Durch Türen sollte nacheinander gegangen werden (zuerst geht, wer den Raum oder das Gebäude verlässt).
- Nach dem Unterricht das Schulgelände umgehend und mit Abstand verlassen.
- Alle Anliegen an das Sekretariat (Schulbescheinigungen etc.) können in den Briefkasten geworfen bzw. per E-Mail oder Telefon mitgeteilt werden. Am Folgetag kann das Dokument von der Wäscheleine am Sekretariat abholt werden.

3. Verhalten bei Erkrankungen

Beim Auftreten von Symptomen einer Erkältungskrankheit (Fieber, trockener Husten, Gliederschmerzen etc.) bitten wir darum, dass ein Arzt aufgesucht wird und der/die Schüler/in nicht zur Schule kommt. Die Schule ist umgehend zu informieren.

4. Schüler*innen mit Grunderkrankungen

Schülerinnen und Schüler, die wegen einer Grunderkrankung bei einer Infektion mit dem Coronavirus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf der Krankheit haben können (Risikogruppe), müssen dies der Schule durch Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung nachweisen. In diesem Fall erfolgt bis auf Weiteres das schulisch angeleitete Lernen zu Hause. Das gilt auch, wenn eine andere im Haushalt der Schülerin oder des Schülers lebende Person zur Risikogruppe gehört und dies ärztlich bescheinigt wird.